Freie Hansestadt Bremen

eID-Karte beantragen

Bei der eID-Karte handelt es sich um ein Dokument, das die Online-Ausweisfunktion für Personen zur Verfügung stellt, die keinen Anspruch auf Ausstellung eines Personalausweises oder Aufenthaltstitels mit Online-Ausweisfunktion haben.

Basisinformationen

Mit der eID-Karte ist es möglich, sich im Internet über einen eID-Client, wie zum Beispiel die vom Bund bereitgestellte AusweisApp, oder an Bürger-Terminals sicher zu identifizieren. Ähnlich dem Online-Shopping oder -Banking lassen sich damit Behördengänge und zahlreiche andere Dienstleistungen schnell und einfach erledigen.

Grundfunktionen:

- elektronischer Identitätsnachweis
- elektronische Signatur
- ausschließlich als elektronischer Identitätsnachweis geeignet und nicht als Ausweispapier oder Reisedokument

Hinweise:

- Um die Online-Ausweisfunktion nutzen zu können, wird ein Kartenlesegerät und ein eID-Client, wie zum Beispiel die AusweisApp, benötigt

Voraussetzungen

- eID-Karten können nur Personen erhalten, die entweder EU-Bürger sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Staates des Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) haben. Ausnahme: Deutsche Staatsangehörige können keine eID-Karte erhalten. **Bereits seit 2010 ist die eID-Funktion jedoch in jedem deutschen Personalausweis enthalten**.
- Die antragstellende Person muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Ablauf

- Die eID-Karte kann nur persönlich beantragt werden.
- Sie können sich Ihre neuen eID-Karte auf Wunsch direkt nach Hause liefern lassen. Die Voraussetzungen und weitere Informationen zum Thema "Direktversand" finden Sie unter "Weitere Informationen" - "Informationsblatt Direktversand".
- Alle Informationen zur Abholung der eID-Karte finden Sie unter "Weitere Informationen" - "Personalausweis / Reisepass / eID-Karte abholen".

Weitere Hinweise

- Gültigkeitsdauer der eID-Karte: 10 Jahre

Benötigte Unterlagen

- Sie benötigen einen gültigen Pass oder Personalausweis bzw. eine Identitätskarte eines EU-Staats oder eines anderen Staates des Europäischen Wirtschaftsraums.

Zuständige Stellen

- **Bürgeramt**
  - (0421) 115
  - Stresemannstraße 48, 28207 Bremen
- **BürgerServiceCenter-Mitte**
  - (0421) 115
  - (0421) 361-89460
  - Pelzerstraße 40, 28195 Bremen
  - bscmitte@buergeramt.bremen.de
- **BürgerServiceCenter-Nord**
  - (0421) 115
  - (0421) 496-55600
  - Gerhard-Rohlfs-Straße 62, 28757 Bremen
  - bscnord@buergeramt.bremen.de
- **BürgerServiceCenter-Stresemannstraße**
  - (0421) 115
  - (0421) 361-14096 (Zentrales Faxgerät)
  - Stresemannstraße 48, 28207 Bremen
  - bscstre@buergeramt.bremen.de

Formulare

- **Abholvollmacht eID-Karte (pdf, 129.3 KB)**

Gebühren / Kosten

37,00 EUR

15,00 EUR zusätzlich bei Nutzung der Direktversand-Option

Fristen & Bearbeitungsdauer

Wie lange dauert die Bearbeitung?

4 Wochen

Rechtsgrundlagen

- eID-Karte-Gesetz
- Personalausweis- und eID-Karten-Gebührenverordnung

Weitere Informationen

- Statusabfrage Bearbeitung von Ausweisdokumenten
- Informationsblatt Direktversand
- Personalausweis / Reisepass / eID-Karte abholen

Aktualisiert am 07.11.2025